

Abwesende:

Name	Bemerkung
Stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Dieter Blechschmidt	entschuldigt
Beratendes Mitglied	
Herr Wolfgang Alboth	unentschuldigt
Herr Michael Persch	entschuldigt
Frau Alice Schubert	unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Herr Markus Löffler	FGL Stadtplanung und Umwelt	
Herr Falk Forster	SB Stadtplanung und Umwelt	
Frau Peggy Barthel	SB Stadtplanung und Umwelt	
Herr Hagen Brosig	SB Stadtplanung und Umwelt	
Frau Christine Schneider	stellv. FGL Tiefbau	
Herr Dr. R. Schreiter	FGL Brandschutz	
Herr Marcel Uebel	GAV	
Herr Robert Rödel	GAV	

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Frank Mahnert, Freier Architekt	1.5.1
Herr Matthias Kreul, Öko-plan Bauplanung GmbH	1.5.1
Herr Jan Hasek, Regionalleiter EDEKA	1.5.1
Herr Olaf Schenk, Fa. S2plan	1.5.2
Herr Thomas Golle, FF Neundorf	1.5.2
Herr Markus Fluck, FF Stadtmitte	1.5.2
Herr Dr. Eisold, KEM GmbH	3.2
Herr Riedel, Freie Presse	Berichterstattung

Tagesordnung:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 22.05.2023
- 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 19.06.2023
- 1.4. Beantwortung von Anfragen
- 1.5. Informationen der Bürgermeisterin
2. Information zum Kreisverkehr Martin-Luther-Straße/ Reißiger Straße (Vorstellung durch Ökoplan Bauplanung GmbH Plauen und EDEKA, Regionalleiter Herrn Hasek)
3. Information über die Planung des Neubaus Feuerwehrrätehaus Straßberg-Neundorf (Vorstellung durch s2Plan Bauplanungsgesellschaft Plauen, Herrn Schenk)
4. Vorberatung
- 4.1. Schaffung einer neuen Ortsfeuerwehr Straßberg-Neundorf
Drucksachennummer: 0894/2023
- 4.2. Monitoring zur Entwicklung des Radverkehrsnetzes in Plauen ab 2018
Drucksachennummer: 0859/2023
- 4.3. Beschluss zum gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzept (GIHK) „Plauen Nord“ im Rahmen des EU-Förderprogramms „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ Europäischer Sozialfonds (ESF) Plus 2021 – 2027
Drucksachennummer: 0879/2023
- 4.4. Einreichung einer Projektskizze im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Drucksachennummer: 0892/2023
- 4.5. Beschluss Maßnahmen- und Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans
Drucksachennummer: 0862/2023

- Antrag der AfD-Fraktion, Reg.-Nr. 332-23 - Stellungnahme der Verwaltung

- Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 331-23 - Stellungnahme der Verwaltung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 336-23 - Stellungnahme der Verwaltung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 341-23 - Stellungnahme der Verwaltung

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Bürgermeisterin Wolf eröffnet die 37. öffentliche Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.

Gem. aktueller Änderung in § 39 SächsGemO weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitgliedes als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

1.1. Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Wolf berichtigt die Tagesordnung geringfügig dahingehend, dass es sich bei der Drucksachenummer 859/2023 um eine Informationsvorlage handelt, weshalb diese unter dem Punkt Informationen zu behandeln ist und nicht unter dem Punkt Vorbereitung.

Das Gremium stimmt dieser Änderung zu, damit gilt die Tagesordnung als bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 22.05.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses wird bestätigt.

1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 19.06.2023

Die inhaltliche Richtigkeit wird ebenfalls festgestellt und die Niederschrift damit bestätigt.

1.4. Beantwortung von Anfragen

Es sind keine Anfragen offengeblieben.

1.5. Informationen der Bürgermeisterin

1.5.1 Information zum Kreisverkehr Martin-Luther-Straße/ Reißiger Straße (Vorstellung durch Öko-plan Bauplanung GmbH Plauen und EDEKA, Regionalleiter Herrn Hasek)

Frau Bürgermeisterin Wolf informiert darüber, dass die Stadt ein Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Chemnitz zur Erlangung des Baurechts für den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Martin-Luther-Straße/Reißiger Straße beantragt hat. Die Planunterlagen wurden erstellt und bei der Landesdirektion eingereicht, in der Folge hat nun die Auslegung begonnen. Die Unterlagen sind bis 13.09.2023 einsehbar.

Herr Albert vom Planungsbüro Öko-plan Bauplanung GmbH stellt den aktuellen Stand der Planungen anhand einer Präsentation vor. Dabei ist zu sagen, dass der Kreisverkehr als Kompromiss aus langjährigen Verhandlungen nun eher eine ovale Form haben wird, die Lichtsignalanlage würde sich durch diesen Kreisverkehr erübrigen. Baulasträger ist die Stadt Plauen, nicht das Unternehmen EDEKA, da es sich um eine Staatsstraße handelt. Ziel des Kreisverkehrs ist die Erhöhung um eine Qualitätsstufe sowie Lärmverminderungen, selbstverständlich soll die Ausführung barrierefrei erfolgen.

Abschließend stellt Herr Albert einen kurzen Zeitplan auf und nennt als möglichen Baubeginn das Jahr 2025. Die Dauer der Bauarbeiten beziffert er nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen umzuverlegenden Leitungen mit mindestens einem Jahr.

Herr Hasek, Regionalleiter EDEKA, führt aus, dass die Firma EDEKA einen Teil ihres Grundstückes dazugibt, um diesen Kreisverkehr zu realisieren. Die aktuelle Version bietet sowohl dem Lieferverkehr als auch den Kunden Abstellmöglichkeiten. Es sind Parkplätze auch auf dem Dach des Gebäudes angedacht. Die EDEKA spielt mit dem Gedanken, auf dem Dach evtl. ferner eine Photovoltaik-Anlage zu installieren.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, lobt den Entwurf und die Tatsache, dass dieses Projekt nach so vielen Jahren endlich umgesetzt wird sowie die Beauftragung eines Plauener Büros mit der Planung. Auch begrüßt er außerordentlich die Schaffung von Kundenparkplätzen auf dem Dach des Gebäudes.

Herrn Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, interessiert besonders die Umsetzung der Auf- und Abfahrten des Kreisverkehrs für Radfahrer, wie ist hier die Umsetzung geplant und wird es Ladestationen für E-Fahrräder geben?

Herr Albert erläutert, dass der klassische „Gehweg mit Radfahrer frei“ angedacht sei, natürlich könne der Radfahrer auch die Straße befahren.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, gibt zu bedenken, dass ein „Fußweg mit Radfahrer frei“ kein Radweg ist. Dies sei umso bedauerlicher, da die Reißiger Straße sowie die Lessingstraße bereits geteilte Radwege seien, die dann im Kreisverkehr einfach in die Straße münden würden.

Frau Bürgermeisterin Wolf verweist auf das Regelwerk, das die Breiten für reinen Radfahrstreifen vorgibt, damit ist eine Umsetzung aus Platzgründen nicht möglich. Sie betont aber, dass der Radfahrer nicht zwingend auf die Straße müsse, er sei ja auf dem Gehweg ausdrücklich geduldet.

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, begrüßt den aktuellen Planungsentwurf.

Herr Stadtrat Herold, Fraktion DIE LINKE., bezieht sich auf die grafische Darstellung des Entwurfs und vermutet, dass die Schleppkurven von LKW evtl. in die Insel hineinragen könnten.

Herr Albert verneint dies, der Platz zur Insel sei ausreichend, er verweist aber, wo erforderlich, auf weitere befahrbare Fahrbahnstreifen aus Betonpflaster.

1.5.2 Information über die Planung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus Straßberg-Neundorf (Vorstellung durch s2Plan Bauplanungsgesellschaft Plauen, Herrn Schenk)

Frau Bürgermeisterin Wolf führt in die Vorlage ein und geht dabei vor allem auf den immensen Investitionsbedarf im Bereich Brandschutz ein. Die Stadt strebt einen Schutzzieleerreichungsgrad von 90 % an. Im Vorfeld sind bereits einige personelle und organisatorische Veränderungen beschlossen und umgesetzt worden, die aus der Vorlage zum Brandschutzbedarfsplan resultieren. Der Stadtrat hat bereits den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neundorf für eine bessere Schutzzieleerreichung im westlichen und nordwestlichen Stadtgebiet beschlossen.

Sie begrüßt Herrn Schenk von der s2Plan Bauplanungsgesellschaft Plauen sowie Herrn Rödel von der GAV.

Herr Schenk stellt den geplanten Standort am Rittergut anhand einer Präsentation vor. Geplant ist ein Gebäude mit vier Feuerwehrstellplätzen sowie ein Vorplatz mit 22 Stellplätzen für die Einsatzkräfte. Bäume sollen das Gebäude räumlich von der Wohnbebauung abgrenzen. Das infrage kommende Grundstück ist bereits in städtischer Hand. Eine Schlauchtrocknung ist in diesem Neubau nicht vorgesehen, da dies von der Berufsfeuerwehr übernommen wird. Selbstverständlich wird auf eine Notstromversorgung großen Wert gelegt. Die Kostenschätzung weist eine Gesamtsumme von ca. 3,2 Mio. Euro brutto aus.

Im Anschluss stellt Herr Schenk einen Vergleich vor, der die möglichen Varianten kostenseitig gegenüberstellt.

Herr Rödel führt zu den Fördermöglichkeiten näher aus. Nach der Richtlinie für Feuerwehrförderung des Freistaates Sachsen verteilt der Landkreis die Fördermittel. Dieser hat bereits deutlich gemacht, dass der Bau von zwei Feuerwehrstandorten (in Neundorf und Straßberg) im Abstand von 1 km nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese bezuschusst werden, so dass wiederum Mehrkosten von ca. 900.000,00 EUR in Form von Eigenmitteln bereitgestellt werden müssten.

Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, schließt aus der ablehnenden Haltung des Landkreises gegenüber der Förderung zweier Gerätehäuser, dass die Chancen für eine Fördermittelzusage für ein Gerätehaus in Neundorf gut stehen?

Herr Rödel räumt ein, dass bislang keine verbindliche Zusage vorliegt, da der Fördermittelantrag erst eingereicht werden muss. Eine Zusage könnte im schlechtesten Fall erst im dritten Quartal 2024 eintreffen. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit für eine Förderung um ein vielfaches höher, wenn wir uns jetzt um Fördermittel für einen Standort mit vier Stellplätzen bewerben.

Herr Dr. Schreiter, Leiter des FG Brandschutz, ergänzt, dass in einigen Gesprächen, die man mit dem Landkreis schon geführt habe, zumindest informell eine Förderung angekündigt wurde, da der Brandschutzbedarfsplan in seinen Anforderungen sehr klar und das Defizit auch im Landratsamt bekannt ist. So hatte die Stadt bereits die Förderzusage für die Anschaffung eines zweiten Drehleiterfahrzeuges.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, sieht die Vorteile der Variante 1 klar auf der Hand liegen. Er könne die Diskussion um weitere Varianten daher nicht gänzlich nachvollziehen.

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass ein Teil der Kameraden der Feuerwehr Straßberg eine Zusammenlegung mit der Feuerwehr Neundorf ablehne.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, erkundigt sich nach einer Möglichkeit, die Variante 1 zu beantragen, ohne dass das letzte Wort hinsichtlich eines Zusammenschlusses der beiden Feuerwehren gesprochen ist.

Herr Dr. Schreiter verneint, da das bestehende Feuerwehrhaus in Straßberg in keiner Weise mehr den Arbeitsschutz- und unfalltechnischen Anforderungen genügt, es müsste ein kompletter Neubau errichtet werden. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Wolf unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass der Förderzuschuss nur unter der Bedingung fließt, dass sich die beiden Feuerwehren zusammenschließen.

Herr Stadtrat Herold, Fraktion DIE LINKE., erkundigt sich, was mit dem Standort Straßberg sonst geschehen würde.

Frau Bürgermeisterin Wolf bestätigt, dass dieser im schlimmsten Fall mangels Alternativen als Feuerwehrrätehaus aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müsste.

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, spricht sich bei aller Wertschätzung für kleinere Wehren für die aktive Unterstützung der großen, aktiven Wehren in Plauen aus, die den Brandschutz letzten Endes gewährleisten. Er präferiert daher die Variante 1. Zukunft für einen Feuerwehrrandort in Straßberg sieht er weder in einer Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes noch in einem Neubau. Er sieht jedoch auch eine gewisse Brisanz in einem verordneten Zusammenschluss der beiden Wehren, zudem glaubt er, dass einige junge Kameraden der Straßberger Wehr durchaus freiwillig nach Neundorf gehen würden.

Er möchte gern in Textform die Fördermittelrichtlinie für seine Fraktion, aus welcher dieser Zwang zur Fusion der beiden Feuerwehren als Bedingung für den Fördermittelzuschuss hervorgeht.

Herrn Stadtrat Haubenreißer, FDP-Fraktion, interessiert, ob der geplante Standort mit den Anwohnern abgestimmt sei. Das dortige Wohngebiet sei sehr ruhig und künftig müsse die Feuerwehr dann vielleicht mehrfach täglich oder auch nachts mit Martinshorn/Sirene ausrücken.

Frau Bürgermeisterin Wolf entgegnet, dass in nahezu jedem Dorf bzw. Ortsteil eine Feuerwehr ansässig ist und alle froh sein können, wenn es eine einsatzbereite Feuerwehr gibt.

Herr Dr. Schreiter ergänzt, dass die Feuerwehrleute sensibilisiert sind, dass das Martinshorn nur in Kreuzungsbereichen zum Einsatz kommen wird. Nachts würde evtl. sogar allein der Einsatz des Blaulichtes genügen, da das Verkehrsaufkommen geringer ist. Eine Sirene gäbe es in Neundorf darüber hinaus ohnehin nicht. Die Alarmierung erfolgt über einen Piepser.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, hakt nach, wie viele Kameraden der Straßberger Wehr nicht mit nach Neundorf wechseln würden und was deren Argumente sind.

Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, gibt zu bedenken, dass ja, sollte die Straßberger Wehr bald aus Sicherheitsgründen schließen müssen, ohnehin ein Übergangsbauwerk gefunden werden müsse, welches wiederum auch Kosten verursache.

Ihn stelle sich weiterhin die Frage, weshalb nun dieser plötzliche Zeitdruck entstanden ist und warum kein Vertreter der Straßberger Wehr anwesend ist.

Frau Bürgermeisterin Wolf führt aus, dass die Verantwortlichen, auch die freiwillige Feuerwehr Straßberg, selbstverständlich zu den Beratungen eingeladen waren. Weshalb heute niemand erschienen ist, ist ihr nicht bekannt.

Sie ergänzt, dass die Fördermittelsituation im Bereich Feuerwehren ohnehin gerade sehr angespannt ist, da der Bedarf im gesamten Landkreis extrem hoch ist, begründet durch veraltete Technik, Materialermüdung bei der Ausrüstung und marode Feuerwehrrätehäuser. Die Problematik wurde ihrer Ansicht nach in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt. Deshalb ist es ihr so wichtig, das Thema auf die Agenda zu setzen.

Herr Rödel vervollständigt, dass der Fördermittelantrag – gleich für welche Variante – bis spätestens Ende November eingereicht sein muss. Sollte im nächsten Stadtrat keine Einigung gefunden werden, würden wir ein weiteres Jahr verschenken.

Herr Stadtrat Stefan Golle, CDU-Fraktion, ergänzt, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass aus Sicht der Straßberger Feuerwehr keine fachlichen Gründe entgegenstehen.

Herr Dr. Schreiter vervollständigt, dass der Fördermittelgeber ferner die Einsatzfähigkeit in der Nacht, also in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr als weiteres entscheidendes Kriterium für eine Fördermittelvergabe heranzieht. Hierbei könnten Wehren mit wenig Einsatzvolumen in der Regel nicht prioritär gefördert werden.

Herr Stadtrat Salzmänn, CDU-Fraktion, unterstreicht die Wirtschaftlichkeit der Variante 1, möchte jedoch nicht über eine Zwangsfusion entscheiden, da es sich nicht zuletzt um Freiwillige handelt.

Frau Bürgermeisterin Wolf entgegnet, dass der Brandschutz im Vordergrund steht und sie den Stadträten daher eine Entscheidung nicht ersparen könne. Gelegentlich würde der Verwaltung ja sogar vorgeworfen, dass sie die Stadträte zu wenig einbeziehe.

2. Vorberatung

2.1. Monitoring zur Entwicklung des Radverkehrsnetzes in Plauen ab 2018

Drucksachenummer: 0859/2023

Frau Barthel, SB Verkehrsplanung, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Sie beleuchtet dabei die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre. Sie gibt weiter einen Ausblick auf zukünftige Projekte.

Aktuell verfügt die Stadt Plauen über ca. 50 km Radverkehrsanlagen.

Frau Barthel stellt u. a. Maßnahmen in der Falkensteiner Straße vor, in der Hohlen Gasse, in der Kauschwitzer Straße, in der Pausaer Straße, im Bereich hinter dem Media Markt, an einem weiteren Stück des Elsterradweges vom Hammerplatz unter der Dresdner Straße bis zur Friesenbrücke sowie in der Elsteraue beim Mehrgenerationenspielplatz.

Für die Zukunft sind Maßnahmen an der Äußeren Reichenbacher Straße geplant, ein Bahndammradweg von Neuensalz nach Lottengrün, ein Radweg in der Straßberger Straße von der Siegener Straße bis zum Glockenberg, ein weiteres Zwischenstück des Elsterradweges ab der Leuchtmühlenbrücke, ein Verbindungsstück von der Kemmlerschule bis zum Lessing-Gymnasium, ein Radweg an der Steinsdorfer Straße, in Jößnitz an der Plauenschen Straße, in Straßberg an der Hauptstraße, ein Radweg Nach dem Stadion, in Kauschwitz an der Alten Jößnitzer Straße sowie an der Kleinfriesener Straße.

Sofern alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, könnten bis zum Jahr 2027 ca. 8,6 km Radweg dazukommen.

Frau Bürgermeisterin Wolf ergänzt, dass fast das gesamte Tiefbau-Kommunalbudget der Stadt für den Bau der Elsterbrücke aufgewendet werden muss.

Sehr interessant ist daher das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“, welches eine 100 %ige Förderung, bis auf Planung und Grunderwerb, gewährt.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, lobt die Fortschritte der letzten Jahre. Dennoch beklagt er die noch immer bestehende erhebliche Differenz zu aktuell ca. 360 km Straße in Plauen.

Konkret interessiert ihn, was die Stadt unter Geh-/Radweg versteht, ob damit tatsächlich das Verkehrszeichen Nr. 241 gemeint ist.

Frau Barthel erläutert, dass damit sowohl der kombinierte Geh-/Radweg gemeint ist, als auch der Gehweg mit Radfahrer frei. Der geteilte Geh-/Radweg ist hiermit nicht gemeint.

Das findet Herr Przisambor äußerst bedauerlich, da damit seiner Meinung nach innerorts keine Probleme gelöst würden.

Frau Bürgermeisterin Wolf gibt zu bedenken, dass die verfügbaren Straßenbreiten allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein getrennter Geh-/Radweg muss in eine Richtung mindestens 2,50 m breit sein, mithin würden also allein für diesen getrennten Geh-/Radweg 5 m benötigt.

Herr Stadtrat Przisambor könnte sich zum Beispiel die Abgrenzung eines Fahrstreifens auf der Oberen Bahnhofstraße für Radfahrer vorstellen.

Frau Bürgermeisterin Wolf argumentiert jedoch, dass der Stadt kein Fördermittelprogramm zur Verfügung steht, um diese Ideen zu verwirklichen.

Er möchte ferner über den aktuellen Stand der Planung bzw. Umsetzung der angedachten barrierefreien Rampe sowie der Querung der Stresemannbrücke informiert werden.

Frau Bürgermeisterin Wolf sagt eine schriftliche Antwort zu.

3. Vorberatung

3.1. Schaffung einer neuen Ortsfeuerwehr Straßberg-Neundorf

Drucksachenummer: 0894/2023

Herr Dr. Schreiter führt in die Vorlage ein, indem er die Mängel des Feuerwehrgerätehauses Straßberg nochmals aufführt. Ferner führt er die drei Gutachten nochmals an, welche in diesem Zusammenhang erstellt wurden.

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung erfolgte im Jahr 2021 durch das beauftragte Ingenieurbüro (EMRAGIS) eine Bewertung aller Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet Plauen. Hierbei wurden administrative, ergonomische und sicherheitsrelevante Aspekte untersucht. Das Fachgutachten kam zu dem Schluss, dass das Feuerwehrhaus der FF Straßberg als „unzureichend“ einzuschätzen ist. Dabei führen in erster Linie Sicherheitsmängel infolge der Beschaffenheit, Größe und Anordnung der Räume und des Baukörpers im Verkehrsraum zur vorliegenden Bewertung.

Ergänzend zur Begutachtung durch die Fa. EMRAGIS, wurde im Januar 2023 die Fa. ARUM mit der Bewertung des Feuerwehrhauses Straßberg hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Arbeitsschutzbestimmungen beauftragt. Das Gutachten der Fa. ARUM kommt zu dem Ergebnis, dass die Liegenschaft als nicht geeignet eingestuft werden muss. Ferner wird eingeschätzt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und technischen Regeln auch bei Abstellung nahezu aller Mängel nicht uneingeschränkt möglich ist, da die vorhandenen Räume und Stellflächen insgesamt zu klein sind.

Am 19.06.2023 fand schließlich durch die Unfallkasse Sachsen eine Begehung und sicherheitstechnische Bewertung des Feuerwehrhauses in Straßberg statt. Die Unfallkasse Sachsen ist der Unfallversicherungsträger für die Feuerwehrangehörigen im Freistaat Sachsen. Die sicherheitstechnische Bewertung der Unfallkasse Sachsen stellt erhebliche Mängel hinsichtlich der Lage des Baukörpers, der Gestaltung von Zu- und Abfahrtswegen, des baulichen Gesamtzustandes und der vorhandenen Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der anrückenden Einsatzkräfte fest. Weitere Mängel und Gefährdungen bestehen durch Stolperstellen und zu geringe Durchgangshöhen und -breiten im Umkleidebereich. Die vorhandene Stellplatzgröße, die Verkehrswege neben dem Einsatzfahrzeug und die vorhandene Torgröße werden von der Unfallkasse Sachsen ebenfalls als nicht anforderungsgerecht eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund geht Herr Dr. Schreiter auf eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Einsatzverteilung der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren in Plauen ein. Von 195 bemessungsrelevanten Einsätzen in 2022 haben die drei ständig einsatzbereiten Feuerwehren 96 % absolviert. Gesamteinsätze, also inklusive kleiner technischer Hilfeleistungen, wurden 276 absolviert. Hiervon entfällt 1 % auf die Freiwillige Feuerwehr Straßberg. Dabei betont Herr Dr. Schreiter jedoch, dass auch kleine Wehren, insbesondere bei der Bekämpfung von Großschadensereignissen, ihre Berechtigung haben.

Es stellt sich daher die Frage nach der künftigen Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Straßberg. Aus der Ortschaftsratsitzung wisse man, dass sich die Ortschaftsräte weiterhin eine sinnvolle Nutzung wünschen, die auch die Nutzung der Räume für Zwecke der Feuerwehr vorsieht.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre deshalb, dass das Gebäude für Zwecke der Jugendfeuerwehr genutzt werden könnte. Allerdings dürfe man nicht verschweigen, dass auch dafür finanzielle Aufwendungen entstehen würden, da das Gebäude ertüchtigt werden müsste.

Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, zeigt Verständnis für die Kameraden der Straßberger Wehr und ihre Befürchtungen, z. B. mit Blick auf die Vergabe wichtiger Positionen, da sie zahlenmäßig in der Unterzahl sind.

Ganz konkret würde ihn der Ablauf einer solchen Fusion interessieren. Hat man sich zur Aufteilung der Posten evtl. bereits Gedanken gemacht?

Herr Dr. Schreiter räumt ein, dass es eine Neuwahl der Feuerwehrleitung geben würde, da sich eine neue Ortsfeuerwehr bilden würde und diese sei natürlich eine Mehrheitswahl. Er hofft, dass sich nach kurzer Zeit evtl. Bedenken unter den Kameraden zerstreuen. Ein weiteres Angebot an die Straßberger sieht Herr Dr. Schreiter in der angedachten Namensgebung „Feuerwehr Straßberg-Neundorf“.

Herr Stadtrat Herold, Fraktion DIE LINKE., sieht den Brandschutz an erster Stelle. Es handle sich eben um eine Feuerwehr und nicht um einen Verein.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bittet die Anwesenden im weitesten Sinne um Taktgefühl, sollte die Vorlage so beschlossen werden, da es ihm wichtig ist, dass der Beschluss keinesfalls eine Entscheidung gegen die Leistung und das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr Straßbergs sein soll.

Herr Schmidt, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass die Thematik so kompliziert ist, dass sie in der Fraktion nochmals ausführlich beraten werden müsse.

Er fragt Herrn Dr. Schreiter ferner, in welcher Höhe finanzielle Mittel in das Bestandsgebäude in Straßberg investiert werden müssten.

Herr Dr. Schreiter kann dies jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht seriös beziffern. Eine Kostenschätzung könnte zum Stadtrat vorgelegt werden.

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, hakt nach, wie sich der Ortschaftsrat Straßberg positioniert.

Frau Bürgermeisterin Wolf teilt mit, dass erst am 11.09.2023 eine Ortschaftsratsitzung stattfinden wird.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, thematisiert eine evtl. Blockade der Straßberger Wehr und erkundigt sich deshalb, ob denn die Variante 2 für Neundorf auskömmlich wäre.

Frau Bürgermeisterin Wolf antwortet, dass Neundorf mit drei Stellplätzen auskäme. Die zusätzliche Förderung würde dann jedoch nicht fließen und die Mittel müsste die Stadt selbst aufbringen.

Die Neundorfer Wehr könnte dann jedoch möglicherweise auch keine weiteren Kameraden mehr aufnehmen, da die notwendigen Räumlichkeiten, wie Sanitärräume, Umkleiden, etc., nicht vorhanden wären.

Herr Gräf, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der CDU-Fraktion, beleuchtet die Thematik von einer anderen Seite. Seiner Meinung nach ist eine Weigerung zur Fusion beider Wehren durch die Straßberger eine klare Entscheidung der Straßberger Bevölkerung selbst. In diesem Ausschuss ist heute weder aus der Freiwilligen Feuerwehr noch aus dem Ortschaftsrat jemand anwesend, um die Position der Straßberger mit Argumenten zu untermauern. Dann müsse man dies wohl auch einfach als klare Entscheidung dieser Gruppe werten.

Frau Bürgermeisterin Wolf sieht die Gefahr, dass bei einem Ausbau der Neundorfer Wehr bei gleichzeitiger Schließung der Straßberger Wehr viele Straßberger Kameraden ihr Engagement niederlegen könnten.

Herr Gräf erkundigt sich nach dem praktischen Ablauf. Wird es eine Art Fusionsvertrag geben?

Herr Dr. Schreiter schildert den Bildungsprozess.

Herr Stadtrat Herold ergänzt abschließend, dass es doch ein gutes Angebot für die Straßberger sei, wenn die Stadt erklärt, dass sie sich dort um eine sinnvolle Nachnutzung kümmere.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Schaffung einer neuen Ortsfeuerwehr Straßberg-Neundorf am Standort Friedrich-Krause-Weg/Rittergut in Neundorf aus den Ortsfeuerwehren Straßberg und Neundorf unter Beibehaltung des bisherigen Standortes in Straßberg für Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit und Traditionspflege.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

**3.2. Beschluss zum gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzept (GIHK) „ Plauen Nord “ im Rahmen des EU-Förderprogramms „ Nachhaltige soziale Stadtentwicklung “ Europäischer Sozialfonds (ESF) Plus 2021 – 2027
*Drucksachenummer: 0879/2023***

Frau Bürgermeisterin Wolf begrüßt Herrn Dr. Eisold von der KEM GmbH und Herrn Forster, Sachbearbeiter des FG Stadtplanung und Umwelt.

Herr Forster erläutert, dass es sich dabei, im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, um ein nichtinvestives handelt.

In der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 – 2027 des SMR war es nach dem Auslaufen der bisherigen Förderperiode 2014 – 2020 möglich, laufende Projekte im Altgebiet über ein sogenanntes „Übergangs-GIHK“ fortzuführen. Plauen nutzte diese Möglichkeit für drei stadtteilbezogene und eine begleitende Maßnahme in der Östlichen Bahnhofsvorstadt. Bedingung: Mit der Teilnahme am Übergangszeitraum verpflichtete sich die Stadt auch zur Teilnahme an der neuen Förderperiode 2021 – 2027 mit einem sogenannten „Voll-GIHK“.

In der ersten Förderperiode gab es insgesamt 17 Projekte, 9 davon konnten umgesetzt werden. Da aus dieser Differenz Gelder übriggeblieben sind, konnten so genannte Folgeprojekte verwirklicht werden.

Es handelt sich um ein zweistufiges Programm, in welchem zunächst ein Konzept eingereicht werden muss, anschließend erhält man idealerweise einen Rahmenbewilligungsbescheid und erst dann können die Einzelprojekte starten. Je früher wir dieses Konzept also einreichen, desto schneller könnte mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen begonnen werden. Es wird mit einer Bearbeitungszeit von zehn bis zwölf Monaten gerechnet. Die Stadt hat deshalb bereits ein Konzept eingereicht. Ein Stadtratsbeschluss ist nicht zwingend erforderlich, er wird jedoch empfohlen. Da es sich um ein zweistufiges Programm handelt, können Änderungswünsche zu Einzelmaßnahmen noch geltend gemacht werden.

Herr Dr. Eisold, KEM GmbH, führt näher zur Gebietskulisse aus. Dabei überlagern sich verschiedene Förderprogramme. Dies ist ausdrücklich gewollt, um benachteiligte Stadtgebiete besser fördern zu können. Die ausgewählte Gebietskulisse fällt besonders durch eine hohe Quote an Empfängern von Mitteln nach dem SGB II auf sowie durch einen hohen Anteil an Migranten. Er stellt eine Liste mit zehn geplanten Maßnahmen kurz einzeln vor.

Die Förderquote des EU-Programmes hat sich in der neuen Förderperiode von 95 % auf 85 % reduziert. Für stadtteilbezogene Einzelvorhaben tragen die jeweiligen Projektträger den Eigenanteil von 15 %. Bei den begleitenden Einzelvorhaben (GIHK, Administration & Stadtteilmanagement) wird die Stadt die Eigenanteile (ca. 54.000,00 EUR) erbringen müssen.

Voraussichtlich im Januar 2024 ist mit der Zustellung des Rahmenbewilligungsbescheides durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) zu rechnen. Die ersten Maßnahmen könnten dann im Februar 2024 beantragt werden.

Herr Stadtrat Salzmänn, CDU-Fraktion, fragt an, ob die Maßnahmen evtl. über 2027 hinaus verlängert werden können.

Herr Dr. Eisold antwortet, dass die Stadtteilverhaben bis Mitte 2028 abgeschlossen sein sollen und die kleineren Vorhaben dann bis Ende 2028, da anschließend alles in Brüssel abgerechnet werden muss.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, hakt nach, ob den Antragstellern bekannt war, dass der Eigenanteil von 5 % auf 15 % angehoben worden ist.

Herr Dr. Eisold bestätigt, dass dies von Anfang an so kommuniziert worden ist.

Herr Stadtrat Herold, hakt nach, ob es möglich sei, sich den Eigenanteil nochmals über eine Drittfinanzierung/weitere Fördermittel finanzieren zu lassen.

Dies wäre lt. Herrn Dr. Eisold z. B. über Stiftungsgelder oder Spenden denkbar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, das in der Anlage befindliche gebietsbezogene, integrierte Handlungskonzept (GIHK) „Plauen Nord“ im Rahmen des EU-Förderprogramms „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ ESF Plus 2021 – 2027 in seiner Fassung vom 07.07.2023, einschließlich der Anlagen 1 bis 6.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Enthaltung

3.3. Einreichung einer Projektskizze im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Drucksachenummer: 0892/2023

Herr Uebel, Energie- und Prozessmanager der Stadt Plauen stellt die Vorlage vor.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden überjährige investive Projekte mit besonderer Bedeutung und hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Die Projekte sollen zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein.

Die Stadt hat deshalb überlegt, bis zum 15.09.2023 eine Projektskizze für die grundlegende Sanierung der Kurt-Helbig-Sporthalle einzureichen. Erst wenn die Projektskizze genehmigt worden ist, könnte man über die Einreichung eines Antrages sprechen. Der Beschluss beziehe sich also lediglich auf die Absicht zur Antragstellung. Erst dann könne man den Stadtrat genauer über evtl. Kosten informieren.

Frau Bürgermeisterin Wolf ergänzt den Vortrag hinsichtlich der bestehenden Schäden der Sporthalle, räumt aber auch ein, dass es sich um eine Art Wettbewerbsverfahren handelt, bei welchem nur bestimmte Projekte ausgewählt werden.

Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, erkundigt sich, ob das offenbar schadhafte Dach die geplante PV-Anlage überhaupt tragen könne.

Herr Uebel führt aus, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Statiker berechnet werden müsse, aktueller Beschlussinhalt soll zunächst die Bewerbung um Fördermittel sein. Darüber hinaus strebt die Stadt auch eine Förderung der statischen Berechnungen an.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, eine Projektskizze im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen. Inhalt der Skizze soll die energetische Sanierung der Kurt-Helbig-Sporthalle sein. Sofern eine Förderung in Aussicht gestellt wird, sollen die entsprechenden Eigenanteile für die Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

3.2. Beschluss Maßnahmen- und Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Drucksachenummer: 0862/2023

Herr Löffler, FGL Stadtplanung und Umwelt, führt in die Vorlage ein.

Seit der letzten Behandlung hat die Stadt die Möglichkeit genutzt, mit allen Fraktionen zu sprechen und an allen Fraktionssitzungen teilzunehmen. Es wurde versucht, einen guten Mittelweg für alle Beteiligten zu finden.

Herr Löffler betont, dass er vor allem auch der Schlagzeile der Presse nicht folgen kann. Es träfe nicht zu, dass die Stadt beabsichtige, das Auto zu verdrängen. Vielmehr beabsichtigt die Stadt, allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen gerecht zu werden.

Nach der letzten Behandlung wurden aus drei Fraktionen insgesamt vier Anträge gestellt. Zudem wurden verschiedene Anfragen gestellt. Diese hat die Verwaltung aufgearbeitet und in die Synopse eingearbeitet. Er hofft, dass die Stadträte diesen Änderungen folgen können.

Herr Löffler blickt zurück auf den Entwicklungsprozess des Verkehrsentwicklungsplanes. Bereits im Jahr 2018 wurde eine Umfrage zum Verkehrsentwicklungsplan sowie zum Radverkehrskonzept durchgeführt, an welcher 850 Personen teilgenommen hatten. Die Ergebnisse hieraus sind weitestgehend in den Verkehrsentwicklungsplan eingeflossen. 2021 wurden die Ziele sowohl im Stadtbau- und Umweltausschuss als auch im Wirtschaftsförderungsausschuss vorgestellt. Im Sommer 2022 wurde die Vorlage nochmals in einer Lesung behandelt, mit dem Schwerpunkt auf die Beteiligung der TÖB. Anfang 2023 wurde quasi eine zweite Lesung

durchgeführt, in deren Folge nochmals das Gespräch mit den einzelnen Fraktionen gesucht wurde.

Herr Löffler geht noch einmal auf die Bedeutung des Verkehrsentwicklungsplanes ein. Ganz im Gegensatz zu einem Bebauungsplan oder einer Förderrichtlinie ist der Verkehrsentwicklungsplan ein informelles Planungsinstrument, der keine Vorschriften zur Ausgestaltung gibt, sondern nur perspektivisch dem Verkehrsaufkommen gerecht werden soll, auch wenn dies stellenweise etwas abstrakt wirkt. Es handelt sich um ein Werk, welches alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigen soll.

Er schafft ferner gewisse Möglichkeiten für den Erhalt von Fördermitteln.

Er geht in der Folge auf die einzelnen Anträge aus den Fraktionen zum Verkehrsentwicklungsplan sowie auf deren Beantwortung durch die Verwaltung ein.

Eine Forderung aus dem Antrag der CDU-Fraktion war, dass aufgenommen wird, dass der motorisierte Individualverkehr eine gleichberechtigte Mobilitätsform mit Ausbaupotenzial ist.

Darüber hinaus wird häufig die Bitte an die Verwaltung herangetragen, in Wohngebieten Tempo-30-Zonen auszuweisen. Herr Löffler stellt eine Karte vor, in welcher weitere ange-dachte Tempo-30-Zonen in Wohngebieten dargestellt sind.

Der Antrag der CDU-Fraktion bezog sich darüber hinaus auf eine angedachte Tempo-30-Zone auf der Neundorfer Straße. Hier hat es in den letzten Jahren 16 Unfälle gegeben, bei 8 davon waren Radfahrer involviert. Der Vorschlag der Verwaltung war, zeitlich befristet eine Tempo-30-Zone einzuführen, um belastbare Unfallzahlen gegenüberstellen zu können.

Die Sperrung des Mühlberges hat die Verwaltung aufgegeben, damit würde der Mühlberg wieder gem. mehreren Antragstellungen aus den Fraktionen in angemessener Weise freigegeben werden.

Zum Thema Bahnhofstraße will die Stadt für eine bessere Erreichbarkeit sorgen, um Händler besser erreichen zu können. Dazu gehört auch eine Beparkung. Konkrete Maßnahmen würden jedoch immer in diesem Format vorgestellt.

Die Umgestaltung der August-Bebel-Straße wurde herausgenommen.

Die Signalisierung M.-Luther-Straße/Jöbñitzer Straße war 2022 kein Unfallschwerpunkt mehr, deshalb wurde auch dieser Punkt aus dem Werk herausgenommen.

Aus der Fraktion DIE LINKE. heraus erfolgte der Antrag auf Herausnahme der Nordost-Tangente. Hier empfiehlt die Stadt, dem Antrag nicht zu folgen, da die Verwaltung die Nordost-Tangente nach wie vor als sehr wichtige Erschließungsstraße nach Kauschwitz einstuft sowie als mögliche Entlastung für die Pausaer Straße.

Frau Bürgermeisterin Wolf ruft den **Antrag Nr. 332-23 der AfD-Fraktion** auf. Herr Stadtrat Schumann begründet diesen nochmals. Die Verwaltung hat sich des Antrags angenommen. Damit muss dieser nicht noch einmal gesondert behandelt werden.

Als nächstes wird der Antrag der **CDU-Fraktion mit der Nr. 331-23** behandelt. Herr Stadtrat Schmidt stellt diesen nochmals vor.

Punkt 1 des Antrages folgte die Verwaltung, weshalb dieser Punkt nicht nochmals behandelt werden muss.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, kündigt an dieser Stelle bereits an, dass er nach den Ausführungen der CDU-Fraktion einen Änderungsantrag dazu stellen wird.

Über Punkt 2 des Antrages möchte die Fraktion gern abstimmen lassen, da die Verwaltung diesem lediglich im ersten Teil des Antragspunktes folgt, im zweiten Teil besteht ein Dissens zur Auffassung der Verwaltung. Da die Stellungnahme der Verwaltung in zwei Teilantworten erfolgte, wird der Punkt 2 der Anfrage der CDU-Fraktion auch separat abgestimmt.

Abstimmungsergebnis Punkt 2.1: 5 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis Punkt 2.2: 6 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Dem Punkt 3 des Antrages hat die Verwaltung sich angenommen, eine Abstimmung kann unterbleiben.

Gleiches gilt für Punkt 4 des Antrages.

Punkt 5 des Antrages ist die Verwaltung insofern gefolgt, dass ein Querschnitt aus dem Verkehrsentwicklungsplan herausgenommen wurde. Die Verwaltung, FG Tiefbau, wird die Umgestaltung von Querschnitten dem Stadtbau- und Umweltausschuss vorlegen.

Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, könne der Sinnhaftigkeit der durch die Stadt ausgewiesenen Tempo-30-Zonen nicht immer ganz folgen. Grundsätzlich habe aber die Verwaltung ohnehin die Möglichkeit, Tempo-30-Zonen auszuweisen.

Hinsichtlich der Neundorfer Straße ist Herr Stadtrat Rust der Ansicht, dass hier vielmehr Unachtsamkeit unter den Verkehrsteilnehmern als Unfallursache infrage kommt, weniger überhöhte Geschwindigkeit.

Herr Stadtrat Herold, Fraktion DIE LINKE., sieht keine Parität unter den Verkehrsteilnehmern, sondern eine deutliche Übermacht des motorisierten Individualverkehrs in Plauen.

Im Anschluss daran wird der Antrag mit der **Reg.-Nr. 336-23 der Fraktion DIE LINKE.** aufgerufen. Herr Stadtrat Herold begründet diesen nochmals.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, sieht keine Notwendigkeit für eine Westtangente.

Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, sieht die Vorteile solch einer Umgehungsstraße als Entlastung für andere Straßen. Die Stadt müsse sich diese Option auch mit Blick auf den Ankauf entsprechender Grundstücke, die in diesem Bereich liegen, offenhalten. Insofern Gartensparten in diesen Bereichen liegen, könne man bereits dazu übergehen, diese Gärten vorausschauend nicht wieder neu zu vergeben.

Frau Bürgermeisterin Wolf spricht sich ergänzend ebenfalls für den Verbleib der Nordost-Tangente im VEP aus.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Im Anschluss wird der zweite Antrag der **Fraktion DIE LINKE. mit der Nr. 341-23** behandelt. Herr Stadtrat Herold begründet diesen.

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert im Gegenzug noch einmal die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, hatte den Antrag so verstanden, dass die Maßnahme zur Schlüsselmaßnahme erklärt werden solle.

Herr Stadtrat Schmidt ergänzt, dass im Verkehrsentwicklungsplan die Festlegung getroffen worden war, dass die Bahnhofstraße eine Fußgängerzone bleibt. Er möchte jedoch nichts unversucht lassen, verschiedene Möglichkeiten einer Aufwertung der Bahnhofstraße zu prüfen. Ergänzend spricht er sich für die Einführung eines City-Tickets aus.

Herr Löffler erläutert seinen Vortrag bzw. die Stellungnahme der Verwaltung ebenfalls noch einmal. Die Ausführungen der Stadtverwaltung waren nicht gegen den Antrag gerichtet, sondern die Stadt möchte verschiedene Möglichkeiten der Verbesserung der Qualität untersuchen. Dazu gehören für ihn z. B. die Stadtmöblierung, die Erreichbarkeit oder auch die städtebauliche Dimension dazu.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, appelliert, nicht parteipolitisch zu agieren, sondern die Händler der Innenstadt bei der Generierung von Umsatz zu unterstützen.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, wirft ein, dass mitnichten im Verkehrsentwicklungsplan von einer Befahrbarkeit der Bahnhofstraße die Rede ist. Die Formulierung laute vielmehr, dass die Erreichbarkeit der Handelseinrichtungen mit dem Kfz noch weiter verbessert werden könne.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, wirft ein, dass sich der Antrag auf die barrierefreie Gestaltung der Haltestelle Capitol bezieht. Die hierin beantragte Einstufung als Schlüsselmaßnahme habe die Verwaltung doch übernommen und damit dem Antrag zugestimmt.

Herr Brosig unterstreicht die Auffassung von Herrn Stadtrat Przisambor.

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert Herrn Stadtrat Herold nochmals die Vorlage bzw. die Synopse in diesem Punkt. Nur wenn sich der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung nicht decken, müsse nun darüber abgestimmt werden.

Herr Stadtrat Herold störe sich jedoch an der Formulierung „...Erreichbarkeit mit dem Kfz kann noch weiter verbessert werden.“

Frau Bürgermeisterin Wolf gibt zu bedenken, dass im Falle einer Abstimmung sein gesamter Antrag incl. der bereits berücksichtigten Teile obsolet werden könnte.

Herr Stadtrat Herold bekräftigt, dass sein Antrag bestehen bleibt, sofern bei der ursprünglichen Fassung des Verkehrsentwicklungsplanes geblieben wird.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Maßnahmen- und Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans entsprechend Anlage 1 mit den Änderungen entsprechend Anlage 2 unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen und der Finanzierungsbeiträgen von Bund, Land, Vogtlandkreis und Zweckverband ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, keine Enthaltung

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, reicht seine Änderungsanträge zum Verkehrsentwicklungsplan schriftlich ein.

Herrn Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, interessiert, in welchen zeitlichen Abständen Verkehrszählungen durchgeführt werden, wann zuletzt welche stattgefunden haben bzw. wann solche geplant sind.

Weiterhin interessiert ihn, ob man bereits Tendenzen bzw. signifikante Änderungen in der Nutzung verschiedener Straßen feststellen konnte. Gerade vor dem eben vorgestellten VEP hält er diese Angaben für die Stadträte für besonders wichtig, um in Zukunft die richtigen Beschlüsse fassen zu können.

Daher bittet er darum, eine solche Auswertung den Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Frau Bürgermeisterin Wolf nimmt die Anregung gern auf und sagt zu, dies in einem der nächsten Ausschüsse vorzustellen.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erkundigt sich nach der angedachten Handhabung der Sperrung des Fußweges auf der Neundorfer Straße auf Höhe des eigentlich geplanten MVZ. Die Situation ist seiner Ansicht nach für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich und man könne die Verantwortung nicht allein auf die Fußgänger schieben.

Frau Bürgermeisterin Wolf beantwortet die Anfrage im nichtöffentlichen Teil.

Herr Pietschmann, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der FDP, erkundigt sich, ob in der Stadtverwaltung der Umstand bekannt sei, dass die Haselbrunner Straße aufgrund des schlechten Zustandes, möglicherweise infolge der letzten Starkregenereignisse, teilweise für den Verkehr gesperrt ist.

Frau Schneider, stellvertretende Fachgebietsleiterin im FG Tiefbau, kann die Frage direkt beantworten. Der Sachverhalt ist der Stadtverwaltung bekannt. Die Haselbrunner Straße steht zusammen mit zahlreichen weiteren Straßen auf der To-Do-Liste des Fachgebietes Tiefbau.

Plauen, den

Plauen, den

Kerstin Wolf
Bürgermeisterin

Daniel Herold
Stadtrat

Plauen, den 22.09.2023

Plauen, den

Lydia Grüner
Schriftführerin

Thomas Salzmann
Stadtrat